



GEMEINDE PUCH

bei Hallein

angeschlagen
abgenommen
Zeichen

19.03.2024
22.05.2024
MK



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Puch bei Hallein
Halleiner Landesstraße 111
5412 Puch bei Hallein

GEMEINDE PUCH BEI HALLEIN

19. März 2024

Zahl 154 / 66-0

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30203-202/2241/30-2024
Betreff

Datum
18.03.2024

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Mag. Engelbert Pilshofer
Telefon +43 5 7599-6051

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In Angelegenheit:
Gemeinde Puch

Umbaumaßnahmen am Holzhauser Bach und am Puchhammer Kanal im Zuge der Verbreiterung der Schulstraße und der Straßenunterführung im Ortsgebiet von Puch

Ansuchen um wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Bewilligung

Dazu findet

am Mittwoch, 22.05.2024 um 09:00 Uhr

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungszimmer der Gemeinde Puch bei Hallein eine mündliche Verhandlung statt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290710

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Engelbert Pilshofer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Puch bei Hallein, Halleiner Landesstraße 111, 5412 Puch bei Hallein, zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und allfälligen Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben;
, E-Mail

2. Werner Consult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Leithastraße 10, 1200 Wien, E-Mail
3. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, Zustellung RSb (dual)
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. Georg und Nina Elisabeth Vogl, Halleiner Landesstraße 73, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
7. Brigitte und Ernst Hetz, Grubbauernweg 1/1, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
8. Fieg Realitäten GesmbH, Bergheimerstraße 25, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
9. Johann und Marianne Waschl, Bahnweg 1/1, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
10. Hermine Toll, Bahnweg 2/2, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
11. Paul Laireiter, Schulstraße 11, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
12. Ulrike Bayrhammer, Almgriesweg 1, 5400 Hallein, als Fischereirechtsinhaberin, E-Mail
13. Reinhalteverband Tennengau Nord, Auwaldstraße 6, 5081 Anif, E-Mail
14. Wassergenossenschaft Puch, zH Herrn Obmann Ing. Christian Weiß, Leitnerstraße 31, 5412 Puch, E-Mail
15. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, E-Mail
16. Telekom Austria AG, Network Creation - Region Nord, Mittelstraße 17, 5020 Salzburg, E-Mail
17. Elektro Klose, Vollererhofstraße 646, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
18. Matthias Haslauer, Hutterstraße 7, 5412 Puch, Zustellung RSb (dual)
19. Markus Steiner, Zenzlmühlstraße 14, 5411 Oberalm, Zustellung RSb (dual)
20. Wassergenossenschaft Mühlbachkonsortium Hallein - Oberalm, GF Bernhard Jank, Schweiberweg 9, 5225 Jeging, E-Mail
21. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail